

Wohnungssuche

Autor(en): **Leonhardt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denn auch hier hat die immer hilfsbereite Technik Apparate und Maschinen geschaffen, die der Hausfrau diese Arbeiten abnehmen oder erleichtern.

Für den Antrieb von Küchenmaschinen kommt nur der Elektromotor in Betracht, denn so kleine Motoren, wie sie notwendig sind, lassen sich nur für den elektrischen Strom bauen. Auch hier ist die Elektrotechnik dazu berufen, das «Mädchen für Alles» zu werden. In der Küche lassen sich viele Arbeiten auf mechanischem Wege ausführen. Zum Beispiel das Hacken von Fleisch und Gemüse; die Maschine hackt 3 kg Fleisch in 10 Minuten, während man sonst hierfür 20 Minuten angestrengt drehen muss. Sie reibt weiter mühelos Semmeln, Mandeln, Nüsse, Schokolade, Kartoffeln, Zucker, hartes Brot usw. Auch zum Kaffeemahlen lässt sie sich leicht verwenden. Hundert Gramm Bohnen werden in 4 Minuten fein gemahlen. Elektrisch angetriebene Teigknetmaschinen gibt es ebenfalls. Bis 5 Liter Teig werden damit in 10 Minuten durchgearbeitet, ohne dass die Hausfrau eine Hand zu rühren braucht während sie sonst eine halbe Stunde dafür arbeiten muss. Die elektrische Schneeschlagmaschine schlägt dank dem sich rasch umdrehenden Schlagflügel jede Menge Eiweiss in 10 Minuten zu festem Schnee. Besonders angenehm ist auch die elektrische Messerputz-

maschine, die geräuschlos arbeitet und in 5 Minuten die Arbeit verrichtet, für die sonst eine halbe Stunde notwendig ist.

Es gibt kombinierte Küchenmaschinen, die alle diese Arbeiten mit dem gleichen Elektromotörchen leisten, sogenannte Revolvermaschinen, und zwar ohne dass beim Maschinenwechsel auch nur eine Schraube gelöst werden muss. Alle sechs Maschinen sind um die Achse des Motors schwenkbar und man nimmt immer die Maschine in Betrieb, die man gerade braucht. Dabei ist es aber auch möglich, mehrere Maschinen gleichzeitig laufen zu lassen. Der Elektromotor hat eine Leistung von nur $\frac{1}{8}$ PS., er braucht also nicht einmal soviel wie ein Bügeleisen; die Stromkosten sind verschwindend klein. Bei anderen Bauarten müssen die einzelnen Maschinen jeweils beim Gebrauch aufgesetzt werden, was jedoch mühelos geschehen kann. Ein wichtiger Vorteil der Küchenmaschine ist die grosse Gleichmässigkeit bei der Verarbeitung in Bezug auf Feinheit der Materialverteilung, z. B. beim Schneiden von Scheiben (Kartoffeln und anderes), beim Schneiden von Gemüse usw. Sehr wichtig ist auch, dass die Maschine sehr leicht aufbewahrt und gereinigt werden kann. Der Motor verlangt keine Wartung.

Wohnungssuche

So lange man jung, unverheiratet, unabhängig und «möbliert Zimmerherr» ist, ist die Wohnungssuche, selbst in der von der Kultur belecktesten Grosstadt, das reinste Vergnügen. Man geht in ein Wohnungsvermittlungsbureau, lässt sich dort die Liste, der im gewünschten Bezirk leerstehenden Wohnungen geben und dann zieht man los. Man sucht sich dann das Zimmer aus, das die hübscheste Aussicht, die ruhigste Lage oder die gewünschtete Preislage hat, oder wo man die hübscheste *Filia hospitalis* antrifft. Jeder nach seinem Geschmack. In kleineren Orten, wo man doch meist alle vergeblichen, besser gesagt zu vergebenden Zimmer, samt den dazu gehörigen Haustöchterchen ohnehin schon kennt, ist die Geschichte noch einfacher. Allerdings ist sie dort auch gefährlicher, weil man viel leichter unter die Haube, oder mindestens unter den Pantoffel kommt, da ja Hauben heute nicht mehr modern sind. Sehr oft wird man sogar ganz unbarmherzig geheiratet, besonders wenn Familienanschluss ein Zubehör zur Wohnung ist. Ist man aber einmal gewitzt und mit allen Wassern gewaschen, so kann man trotz allen diesen Gefahren noch sein 50 jähriges Jungesellen-Jubiläum feiern und mit diesem hören auch alle die Gefahren des möblierten Zimmers von selber auf. Bis dahin ist man meist schon ein so unausstehlicher Ekel geworden, dass selbst die älteste, mannbar Jungfrau kaltschnäuzig über den Zimmerherrn zur Tagesordnung übergeht.

Schwerer ist die Geschichte schon, wenn man einmal *Pater familias* ist, auch wenn man noch keinen Nachwuchs besitzt, also nach schweizerischem Zivilgesetz nur «Haushaltungsvorstand» ist. In Wirklichkeit ist man's ja doch nicht, das Vorstandszepter führt ja unbedingt die liebende Gattin; aber das Zivilgesetzbuch kümmert sich selten um Realitäten, es wurde eben von zwar sehr gesetzeskundigen aber meist sehr lebensunkundigen Idealisten verfasst. In diesem Falle kommt als Hauptfaktor bei der Auswahl der Wohnung die standesamtlich zum Herrschen ermächtigte, bessere Ehehälfte in Betracht. Fügt man sich nicht ganz dem Willen der Gattin, so geht man mit Riesenschritten den schwersten ehelichen Zerwürfnissen entgegen. Man trägt die Schuld, wenn 5 Jahre nach dem glorreichen Einzug die Aussicht verbaut wird, der Lindenbaum vor dem Fenster abstirbt oder das Haus durch ein unerwartetes Erdbeben durcheinander gerüttelt wird. Alles dies wäre, in der seinerzeit von der Gattin bevorzugten Wohnung nicht geschehen. Zieht aber gar im Laufe der Zeit in das inzwischen neugebaute Haus vis-à-vis, eine hübsche, kokette Nachbarin ein, so hat man das Logis schon seinerzeit in Erwartung dieses Umstandes gemietet und die Grundlagen zum Scheidungsprozess sind gegeben.

Hat man aber als kinderloser Hausvater z. B. einen Dackel und die liebenswürdige Gattin ein ebenso liebenswürdiges Angorakätzchen, dann kommt bei der Wohnungssuche noch der dritte Faktor, der Hausbesitzer oder die Hausbesitzerin, eventuell sogar beide in Betracht. Manches-

mal tut's auch ein Hausverwalter. Da heisst es dann, bevor man sich überhaupt vor das Angesicht des Vermieters wagt, die «Hausordnung» zu studieren. Es wäre möglich, dass dort irgend ein wütender Paragraph die Haltung von Haustieren überhaupt verbietet, wobei zu den Haustieren oft auch noch der Kanarienvogel gezählt wird. Ist in der Hausordnung kein solcher Paragraph zu finden, so wird man trotzdem gut daran tun, dem Vermieter mit zerknirschter Miene zu beichten, dass man Hunde und Katzenbesitzer ist. Erst wenn man die «Haustierhaltungsbewilligung» schriftlich hat und sich ausserdem noch überzeugte, dass keine der anderen Parteien besonders hunde- und katzenfeindlich gesinnt ist, kann man das Einziehen rieskieren. Unterlässt man diese Vorsichtsmassregeln, so kann es glücken, dass man mit dem Vermieter, oder irgend einem Wohngenossen einen Hundekatzekrieg führen muss, der eben so lange währt, bis man eine andere, ungefährlichere Wohnung gefunden hat. Es gibt eben Leute, die den Unterschied zwischen einem Dackel und einem Wärfel, zwischen einer jungen Katze und einer menschenverschlingenden Tigermutter nie erfassen werden.

Hat man aber gar das Glück, ausser den bereits erwähnten Haushaltungsmitgliedern auch noch minderjährige Kinder zu besitzen, dann wird die Wohnungssuche zum reinsten Martyrium. Es gibt Hausbesitzer, die überhaupt nicht begreifen können, dass die Menschen nicht volljährig das Licht der Welt erblicken, es gibt Hausbesitzerinnen, die es unfair finden, wenn Leute, die nicht einmal ein eigenes Haus haben, es wagen Kinder in die Welt zu setzen und es gibt Hausverwalter, die weder das eine noch das andere begreifen. Kurz, in solch verzweifelten, für Mieter eigentlich ganz unerlaubten Fällen, ist es das Klügste in der Wohnung, die man sich irgend einmal glücklich erschlichen hat, auszuharren bis eben das jüngste Kind alle die Bedingungen erfüllt, um vom Staate zum Steuerzahlen herangezogen werden zu können. Denn von diesem Moment an hebt der Staat wieder die schützenden Fittige über die ganze Familie und kein Vermieter darf es mehr wagen, von laut Hausordnung unstatthaften Kindern zu reden. Jetzt handelt es sich, je nach Geschlecht, nur mehr um Bürger oder Bürgerinnen.

Ich aber habe eine Frau und einen Dackel, meine Frau hat eine Katze und beide zusammen haben wir 5 Kinder, von welchen das älteste das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Und für uns beide, samt Anhang ist es das grösste Glück, dass es wenigstens z'Bären unter den Hausbesitzern, Hausbesitzerinnen Hausverwaltern doch auch noch solche gibt, die patriotisch genug empfinden, um einzusehen, dass erstens der Geburtenrückgang der Ruin des Staates wäre und zweitens, dass man den Geburtenüberschuss nur mit Hilfe eines Unterkommens zu brauchbaren steuerzahlenden Bürgern aufziehen kann. Ja, es gibt sogar solche, die auch begreifen, dass sich weder ein Dackel, noch eine Angorakatze von Häusern nähren, ja sogar schon sehr ausgehungert sein müssen, um sie auch nur anzuknabbern.

Gott sei Dank, dass dem so ist, denn wenn's nicht so wäre, so hätte ich den letzten, kalten Winter unter der Kornhausbrücke kampfieren müssen und wäre samt meinen Haushaltungsmitteln erfroren, falls uns die Stadtpolizei nicht schon früher wegen groben Unfuges vernichtet hätte.

Denn ich kann einmal ohne meinen Dackel und meine

Frau nicht ohne ihrer Katze leben und wir beide zusammen nicht ohne die Kinder. Aber trotzdem ich derzeit ein Dach über den Häuptern meiner Lieben fühle, will ich mich, um künftigen Unheil vorzubeugen, noch heute einer Eigenheim-Genossenschaft anbiedern, denn man kann nie wissen!

Leonhardt.

Bau- und Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich Mitte 1928

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat auf Ende Juni 1928 eine Zwischenerhebung über den Stand der Wohnbautätigkeit auf dem Platze Zürich durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Heft 2 der «Zürcher Statistischen Nachrichten» des 5. Jahrgang 1928 publiziert:

Es zeigte sich, dass für das Jahr 1928 eine viel grössere Wohnungsproduktion zu erwarten ist, als nach der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1927 vorausgesehen war. Damals waren 2200 Wohnungen im Bau und das Statistische Amt hatte für das laufende Jahr einen mutmasslichen Zuwachs von 2500 Wohnungen errechnet. Nach den neusten Feststellungen wird aber diese Zahl weit übertroffen werden, indem aller Voraussicht nach im Jahre 1928 mindestens 5000 Wohnungen fertiggestellt werden. In den ersten sechs Monaten wurde die Bezugsbewilligung für rund 1600 Wohnungen erteilt; im Bau sind gegenwärtig rund 2200 Wohnungen, von denen nach Angabe der Unternehmer 1600 noch im Laufe dieses Jahres beziehbar werden sollen. Sollte dies zutreffen so würde die diesjährige Wohnungszunahme ihre höchste Höhe von 5200 erreichen. Ihre Ursache liegt in der besonders starken Entfaltung der Bautätigkeit seit Dezember 1927; von dieser Zeit bis Ende Juni 1928 wurden ca. 1700 Wohnungen in Angriff genommen. Diese Zahl ist mehr als doppelt so gross wie 1926.

Die im Bau begriffenen Wohnungen zeigen folgende Grössen:

1	Zimmer-Wohnungen	37	1,0%
2	„ „	421	13,1%
3	„ „	1705	52,9%
4	„ „	747	23,2%
5	u. mehr Zimmer-Wohnungen	316	9,8%
Zusammen		5218	100,0%

Rund zwei Drittel der Neuwohnungen sind Kleinwohnungen zu 2 oder 3 Zimmern, der Anteil der 3-Zimmerwohnung überragt. Verhältnismässig wenig gebaut werden Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern. Das Wohnungsangebot passt sich sonach der Nachfrage gut an.

Ueber die voraussichtliche Wohnungsversorgung im Jahre 1929 äussert sich der Bericht folgendermassen: «Vorausgesetzt, dass die Vollendung der Mitte 1928 im Bau befindlichen Wohnungen in der von den Unternehmern vorgesehenen Zeit möglich ist, stehen für 1929 zunächst ein Angebot von rund 550 Wohnungen in Aussicht. Für 850 weitere Wohnungen liegen Baubewilligungen vor; davon sind nach Angabe der Bauherren seit dem 1. Juli 1928 rund 550 Wohnungen in Angriff genommen worden, so dass sich mit diesen das für 1929 zu erwartende Wohnungsangebot auf 1100 erhöht. Als dritte Gruppe kommen hinzu jene Wohnungen, für die die Stadt Finanzbeihilfe zugesichert hat, für die aber noch keine Baubewilligungen eingeholt oder erteilt wurden. Zu dieser Gruppe gehören 528 Wohnungen. Die Annahme ist wohl berechtigt, dass die meisten dieser Wohnungen in nächster Zeit in Angriff genommen und im Laufe des Jahres 1929 fertiggestellt werden. Damit erhöht sich das mutmassliche Sichtangebot für 1929 auf rund 1400 Wohnungen.»

Aus der Tatsache, dass im Jahre 1926 rund 1800 Wohnungen und im Jahre 1927 rund 2200 Wohnungen in Gebrauch genommen, also stets fast das ganze Angebot an neuen Wohnungen aufgezehrt wurde, schliesst das Statistische Amt, dass für 1928 mit einer weiteren Zunahme des Wohnungsverbrauchs zu rechnen sei. Wenigstens lasse sich für die letzte Zeit eine Steigerung der Eheschliessungen und der Zuwanderung beobachten. Es sei denn auch das Neuwohnungsangebot bis Mitte 1928, obschon es ungewöhnlich gross war, bis auf einen kleinen Rest abgesetzt worden.

Der Bericht schliesst mit folgenden Bemerkungen: «Es erscheint fraglich, ob das im zweiten Halbjahr 1928 zu erwartende Angebot von weiteren 1600 Wohnungen restlos aufgebraucht wird. Bei der gegenwärtigen ungewöhnlichen Bevölkerungsentwicklung ist eine Voraussage allerdings besonders schwer. Mit einiger Bestimmtheit kann nur angenommen werden, dass durch die in der zweiten Hälfte 1928 erfolgenden Eheschliessungen etwa 1000 bis 1100 Wohnungen beansprucht werden. Wieviel darüber hinaus noch Absatz finden, hängt in erster Linie vom weiteren Verlauf der Familienwanderung ab. Wirtschaftliche Entwicklungen, nicht zuletzt die weitere Gestaltung der Bautätigkeit selbst, sind dafür ausschlaggebend.»

Die gründlichen Untersuchungen des städtischen Amtes werden von den bauenden Genossenschaften in Zürich und Umgebung mit Vorteil sorgfältig verfolgt. Für die Absatzfrage spielt allerdiess ein Moment wesentlich mit, das in obigen Erhebungen nicht erfasst ist, das ist die Höhe des Mietzinses und die gute Ausgestaltung der Wohnungen. Die zürcherischen gemeinnützigen Baugenossenschaften sind allerdings nach diesen Richtungen durchaus konkurrenzfähig. P.

Interessantes aus den Jahresberichten der Baugenossenschaften

Im 3. Jahresbericht der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern pro 1927 wird berichtet:

Viele Unannehmlichkeiten und Verdruss bildet in den Höfen der grossen Mietshäuser das Ausklopfen der Teppiche und Türvorlagen. Um auch nach dieser Richtung unsern Mitgliedern das Möglichste an praktischem Komfort zu bieten fasste der Vorstand nach gründlichem Studium den Beschluss, den einzelnen Familien die Anschaffung eines elektrischen Staubsaugers zu erleichtern. Nach Prüfung verschiedener Systeme wurde der Staubsauger «Protos» der Siemens-Schuckert-Werke ausgewählt, in grösseren Lieferungen bezogen und an unsere Mitglieder abgegeben. Wir waren bestrebt, den in bezug auf Handlichkeit, solide Bauart und niedrigen Anschaffungspreis für unsere Verhältnisse am besten geeigneten Apparat zu beschaffen und glauben, die richtige Wahl getroffen zu haben. Bis zum Jahresende konnten 82 Apparate zu einem bedeutend reduzierten Preis abgegeben werden. Es zeigt sich auch wieder hier, was eine Genossenschaft zum Wohle aller beizutragen imstande ist.»

Im Jahresbericht der Eisenbahner-Baugenossenschaft Biel über das XVIII Geschäftsjahr 1927 wird über die elektrische Küche folgendes mitgeteilt:

«Die bernischen Kraftwerke entfalteten im Jahre 1927 für die Einrichtung der elektrischen Küche eine grosse Propaganda. Auf Kochherde und Boilern wurde ein Rabatt von 20% gewährt und vom 1. April bis 30. September wurde der Strom gratis abgegeben. Nach und nach meldeten sich 42 Mieter für die Einrichtung eines Kochherdes und eines 50 Liter Boilers und 12 Mieter für die Einrichtung von nur einem Boiler. Die Installationen bedingten ein ganz neues Kraftnetz von 250 Volt. Die Gemeinde Nidau machte die Freileitungen bis und mit der Hauseinführung auf ihre Kosten. Die Installation im Hause samt Lieferung des Boilers übernahm die E. B. G. gegen eine Mietzinserhöhung von Fr. 12.— für Boiler und Fr. 18.— für Boiler und Herd im Jahr. Am Rennweg kamen die Installationen wesentlich teurer, so dass für Boiler und Herd eine Erhöhung von Fr. 24.— erfolgte. Von sämtlichen Mietern der elektrischen Küche hört man nur Lob über die praktischen und wirtschaftlichen Vorteile.»